



53. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 29.06.2011, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08. Juni 2011**

- 3 Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0826 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4 Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn
11/SVV/0278 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- 5 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe
10/SVV/1054 Fraktion DIE LINKE

- 6 Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des KIS und Entlastung der Werkleitung
11/SVV/0184 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice

- 7 ÖPP in Potsdam
11/SVV/0117 Fraktion FDP
neue Fassung

- 8 Workshop Kommunalpolitiker
11/SVV/0342 Fraktion FDP

- 9 Regelwerk für die innere Geschäftsordnung der Transparenzkommission gemäß DS 11/SVV/0477
Transparenzkommission

- 10 **Mitteilungen der Verwaltung**

- | | | |
|------|--|--|
| 10.1 | Information über Varianten zur Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle gemäß Beschluss:
10/SVV/0953 | |
| 10.2 | 15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt
Potsdam

11/SVV/0325 | Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und
Berichtswesen |
| 10.3 | Beteiligungskonzept "Gartenstadt Drewitz"

11/SVV/0371 | Oberbürgermeister, FB
Stadterneuerung und
Denkmalpflege |
| 10.4 | Keine Beeinträchtigung des Kulturstandortes
Schiffbauergasse - rechtliche Stellungnahme | |
| 10.5 | Beschlusskontrolle
11/SVV/0466 | Oberbürgermeister |
| 10.6 | Sicherung des Sozialen Zentrums der
Volkssolidarität "Suppenküche"
11/SVV/0502 | Oberbürgermeister, KIS |

11 Sonstiges

- | | | |
|------|--|--|
| 11.1 | Berichterstattung aus der Lärmschutzkommission | |
|------|--|--|

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---|
| 12 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 08. Juni 2011 | |
| 13 | Verhandlungsverfahren zur Erfüllung der
Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam zur
Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren und
Verwahrtieren, verbunden mit sozialpädagogischen
/ sozialtherapeutischen Betreuungsleistungen für
Jugendliche und junge Erwachsene
11/SVV/0429 | Oberbürgermeister, FB Soziales,
Gesundheit und Umwelt |
| 14 | Verkauf eines Grundstücks in der Leipziger Straße

11/SVV/0480 | Oberbürgermeister, SB Recht und
Grundstücksmanagement |
| 15 | Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen
der Sanierungsträger Potsdam GmbH, Grundstück
im Entwicklungsbereich "Block 27", Dortustraße 48
(Restflächen im Blockinnenbereich)
11/SVV/0504 | Oberbürgermeister, FB
Stadterneuerung und
Denkmalpflege |

16	Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg 11/SVV/0505	Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
17	Mitteilungen der Verwaltung	
17.1	Kommunale Immobilienverkäufe 11/SVV/0464	Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
17.1.1	Stand Kommunale Immobilienverkäufe 11/SVV/0507	Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
17.2	Gesellschafterversammlung der Pro Potsdam GmbH 11/SVV/0506	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
17.3	Information zum Sachstand Archiv e. V.	
17.4	Information zum Sachstand - Anglersiedlung Kanalbrücke	
17.5	Information zum Stand der Verhandlungen mit der WagenHausBurg	
18	Sonstiges	



öffentlich

Betreff:

Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Verlängerung oder Neuvergabe, der jeweils auslaufenden Konzessionsverträge für die Stromversorgung der Landeshauptstadt Potsdam beiliegenden und mit Rechtsgutachten gesicherten Musterkonzessionsvertrag zu prüfen. Die Prüfung soll auch Handlungsoptionen einer Netzübernahme durch die EWP sowie eine Kooperation der EWP mit anderen Netzbetreibern umfassen.

Die EWP erstattet der Stadt jährlich zusammen mit der Jahresendabrechnung über die Konzessionsabgaben Bericht.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die von der Landeshauptstadt Potsdam vergebenen Wegerechte für die Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungsleitungen im Stadtgebiet sind Gegenstand der sogenannten Konzessionsverträge zwischen Netzbetreiber und der Stadt. Diese Verträge dürfen eine Laufzeit von max. 20 Jahren nicht überschreiten. Dem Neuabschluss eines solchen Konzessionsvertrages ist eine öffentliche Bekanntmachung der Beendigung des laufenden Vertrages im (elektronischen) Bundesanzeiger vorzuschalten. Gegenwärtig sind eine ganze Reihe solcher Bekanntmachungen nach § 46 Abs. 3 Energie Wirtschaftsgesetz (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung gemäß EnWG ist mit einer Aufforderung zur Bewerbung für eine Verlängerung bzw. eines Neuabschlusses des Konzessionsvertrages verbunden. Damit besteht die Möglichkeit, Abschlüsse im Sinne des Musterkonzessionsvertrages zu schließen.

Anlage: Musterkonzessionsvertrag ist im RIS hinterlegt



Betreff:

öffentlich

Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	31.03.2011
	Eingang 902:	01.04.2011
		4/471

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Einleitung

Nach Einführung der Liberalisierung 1998 hat sich der Strom- und Gasmarkt in Deutschland von einem reinen Monopol hin zu einem offenen Markt entwickelt. Das Kernziel der Liberalisierung ist die Ankurbelung des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden, verbunden mit einem freien Zugang zu den Versorgungsnetzen für jeden Strom- und Gasanbieter, der Endkunden beliefert. Im Endeffekt haben sich die Versorgungsnetze von einer „Privatstraße“ zu einer „öffentlichen Straße“, die jeder nutzen darf, gewandelt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsbereiche Erzeugung, Handel und Vertrieb in den Wettbewerb gestellt. Die Übertragungs- und Verteilnetze stehen weiterhin im Eigentum von Netzbetreibern, die durch Behörden kontrolliert und reguliert werden.

Die Strom- und Gasnetze in Deutschland sind unterteilt in überörtliche und örtliche Netze. In unserem Fall geht es rein um die örtlichen Gasnetze. Die Landeshauptstadt Potsdam hat damit das Recht, sich ihren örtlichen Strom- oder Gasnetzbetreiber selbst auszusuchen, was in Form eines Wegerechts (=Konzession) geschieht. Das Wegerecht gilt nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für alle öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde sowie für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen. Grundsätzlich muss ein Wegerecht (Konzessionsverträge) für die Bereiche der Strom- und Gasversorgung vergeben werden.

Als Gegenleistung für das Wegerecht (Konzession) bekommt die Gemeinde eine Abgabe auf die durchgeleitete Strom- und Gasmenge. Die Konzessionsabgabe gehört zu den wichtigsten kommunalen Einnahmequellen und ist zudem eine sehr sichere und verlässliche Einnahmequelle.

Bei der Vergabe des Wegerechts (=Konzession) besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Herkunft des Gases (Biogas, Erdgas) oder die Herstellung der Stromlieferung (Kernkraft, Kohle, Gas, regenerativ).

Jeder Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, dass jede Art der Strom- und Gaslieferung an den Endkunden gelangen muss. Bei der Vergabe der Stromkonzession spielen deshalb allein nur die wirtschaftlichen Kriterien eine Rolle.

Auch nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien werden die örtlichen Strom- und Gasnetzbetreiber durch die zuständigen Landes- und Bundesregulierungsbehörden überprüft. Ihr Ziel der Überwachung ist zum einen, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber jeden Strom- und Gaslieferant Zugang zum Netz frei geben und zum anderen müssen sie dafür Sorge tragen, dass der Strom- und Gasnetzbetrieb zugleich auch effizient betrieben wird, um die Netzkosten am Strom- und Gaspreis so gering wie möglich zu halten. Um die Wirtschaftlichkeit eines jeweiligen Netzbetreibers bewerten zu können, vergleichen die Regulierungsbehörden die einzelnen Strom- und Gasnetzbetreiber.

2. In einem Konzessionsvertrag werden vor allem folgende Punkte vereinbart:

- Das Recht des Netzbetreibers für die Leitungsverlegung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde. Andere Energieversorgungsunternehmen können gegen Bezahlung an den Konzessionsnehmer dieses Netz mit nutzen (Netznutzungsrechte).
- Der Netzbetreiber verpflichtet sich zur Bereitstellung des Versorgungsnetzes auch für zukünftige Baugebiete.
- Regelung zur Abstimmung und Gewährleistung bei Baumaßnahmen.
- Festlegung der Konzessionsabgabe an die Landeshauptstadt Potsdam. Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe ist in § 2 der Konzessionsabgabeverordnung vorgegeben und daher bei allen Anbietern gleich bemessen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam erhält den gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlass auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt.
- Die Laufzeit des Konzessionsvertrages darf höchstens 20 Jahre betragen (§ 46 Abs. 2 EnWG).
- Das EVU soll die Gemeinde bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten beraten und unterstützen.

3. Musterkonzessionsvertrag

Der kommunale Spitzenverband, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, hat zusammen mit Netzbetreibern einen Muster-Wegenutzungsvertrag (Stand 2010) vereinbart, mit dem unter Berücksichtigung der kommunalen Belange eine einheitliche Vertragsgestaltung im Land Brandenburg geschaffen wird.

Vorteile gegenüber den auslaufenden Wegenutzungsverträgen:

- Verlängerung der Gewährleistungsfristen bei Tiefbauarbeiten von bisher zwei auf fünf Jahre
- Eine bessere Folgekostenregelung bei Leitungsumverlegungen. Bisher waren generell 50% der Kosten durch die Gemeinde / Landeshauptstadt Potsdam zu tragen. Zukünftig fallen Umverlegungskosten nur bei Leitungssystemen unter 10 Jahre seit Herstellung an, wobei hier die Landeshauptstadt Potsdam ein Drittel der Kosten zu tragen hat.
- Einführung eines gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlasses auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt

4. Ende der Vertragslaufzeit und Verfahrensablauf zur Vergabe:

Aufgrund der Gemeindegebietsreform liegen für die einzelnen, ehemals selbstständigen Ortsteile jeweils eigene Konzessionsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten vor.

Die Konzessions-/Wegenutzungsverträge enden für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Eiche am 20.05.2011,
- für den Ortsteil Golm am 07.06.2011,
- für den Ortsteil Grube am 18.06.2011,

sowie für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Satzkorn am 31.07.2011.

Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Landeshauptstadt Potsdam zwei Jahre vor Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wie folgt bekannt gemacht:

1. Vertragsgebiet Eiche, Golm und Grube am 20.05.2009
2. Vertragsgebiet Satzkorn am 30.06.2009

Auf diese Bekanntmachungen hin haben Sie sich als Netzbetreiber um die neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Potsdam beworben:

1. Die Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 29.05.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube.
2. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH mit Bewerbungsschreiben vom 10.06.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube und mit Bewerbungsschreiben vom 08.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
3. Die Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 28.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
4. Die Alliander AG mit Bewerbungsschreiben vom 04.08.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.

Zwischenzeitlich haben die Bewerber zu 1., 3. und 4. ihre Bewerbung zurückgezogen.

Die Bewerberin zu 2. wurde mit Schreiben vom 22.02.2011 aufgefordert, der Landeshauptstadt Potsdam den neuen Konzessionsvertrag auf der Grundlage des Muster-Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg anzubieten. Dieser wurde am 03.03.2011 der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt. Zur Harmonisierung wurden die vier Vertragsgebiete zu einem zusammengefasst.

5. Konzessionsvertrag des Netzbetreibers Energie und Wasser Potsdam GmbH

Der Konzessionsvertrag entspricht dem Muster-Wegenutzungsvertrag des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH verfügt über die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Qualifizierung, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde) als Netzbetreiber.

Weitere Vorteile für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Einflussnahme der Stadt im Rahmen der Beteiligung an der Gesellschaft
- regionale Beschäftigung von Personal
- regionale Beauftragung von Unternehmen durch den Netzbetreiber
- Steueraufkommen verbleibt in Potsdam
- örtliche Präsenz, Kundennähe
- 24 Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
- Der Mehrspartenbetrieb (Trink- und Abwasser-, Strom- und Gasnetze in einer Hand) sorgt für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb, da eine Koordination erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages.

Anlage:

Wegenutzungsvertrag (8 Seiten)



öffentlich

Betreff:
Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei Verkäufen kommunaler Immobilien, die bis zum Verkauf oder darüber hinaus von öffentlichen Einrichtungen oder freien Trägern mit gemeinnützigen Zwecken genutzt werden, sind die Kaufverträge der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bisher entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der Regel nur grundsätzlich über den Verkauf kommunaler Immobilien. Wie das Beispiel der Schule am Griebnitzsee zeigt, ist die Kenntnis der Vertragsinhalte aber von wesentlicher Relevanz für eine Entscheidung in der Sache. Die Stadtverordneten müssen in solchen Fällen über alle wesentlichen Bedingungen informiert sein und die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.



Betreff:

öffentlich

Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des KIS und Entlastung der Werkleitung

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 24.02.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.03.2011	Werksausschuss KIS		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2008 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 745.587,88 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Service (KIS):

Gemäß § 7 Ziff 4 EigV entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisverwendung.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, um so weiterhin eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen und bestehenden Risiken aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften, die sich aus Verkehrssicherungspflichten und dem Instandhaltungs- und Sanierungsstau ergeben, sowie bestehenden und zukünftigen Kreditverpflichtungen Rechnung zu tragen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung - EigV - beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Ziff. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Vom Ministerium des Innern, Kommunales Prüfungsamt, wurde die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Berlin, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zu prüfen und die Ergebnisse in einem Prüfbericht zusammenzufassen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde mit Datum vom 06.01.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage). Das Kommunale Prüfungsamt hat mit Schreiben vom 24.01.2011 den Prüfungsergebnissen des Wirtschaftsprüfungunternehmens zugestimmt.

Wesentliche Aussage aus dem Prüfvermerk vom 06.01.2011 (Auszug):

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, der BbgKVerf sowie der EigV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Besonderheiten des Geschäftsjahres

Gemäß Wirtschaftsplan des KIS waren 2008 insgesamt 30,3 Mio. € für Investitionen vorgesehen. Davon entfielen ca. 14,4 Mio. € auf die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur. Wie auch in den Vorjahren war der Schwerpunkt der Baumaßnahmen der Abbau des Sanierungsstaus in den Potsdamer Schulen und Kitas. Fertiggestellt wurden die Baumaßnahmen am Gymnasium 41, in der Grundschule 8, in der Oberschule 22 und in der Grundschule 16. Größtes Einzelobjekt war die Fortsetzung des Neubaus der neuen Potsdamer Hauptfeuerwache in der Holzmarktstraße. Die im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2008 genehmigte Kreditermächtigung i. H. v. 16,4 Mio. € wurde im Jahr 2008 mit 5,6 Mio. € und im Jahr 2009 mit 10,8 Mio. € vollständig in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2008 Kreditmittel aus Bewilligungen der Vorjahre i. H. v. 9,0 Mio. € aufgenommen.

Der KIS hatte im Wirtschaftsjahr 2008 Erlöse aus der Grundstücksbewirtschaftung i. H. v. 26,0 Mio. €. Durch die Aktivierung der beendeten Bauvorhaben erhöhte sich die Bilanzsumme des Eigenbetriebes um 27,6 Mio. € auf 395,8 Mio. €. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens des Eigenbetriebes betragen zum 31.12.2008 770,6 Mio. €.

Jahresergebnis

Zum 31.12.2008 weist die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes einen Überschuss i. H. v. 745.587,88 € aus. Gemäß § 7 Ziff 4 EigV entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisverwendung. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, um so weiterhin eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen und bestehenden Risiken aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften, die sich aus Verkehrssicherungspflichten und dem Instandhaltungs- und Sanierungsstau ergeben, sowie bestehenden und zukünftigen Kreditverpflichtungen Rechnung zu tragen.

Aussagen über die weitere Entwicklung

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit werden in den kommenden Jahren der weitere planmäßige Abbau des Sanierungsstaus, die Verbesserung des Brandschutzes in den Potsdamer Schulen und Kindertagesstätten sowie eine in Folge der demographischen Entwicklung notwendige Kapazitätserweiterung der Bildungsinfrastruktur sein. Im Rahmen seiner Zielstellung, der wirtschaftlichen Optimierung der städtischen Immobilienverwaltung, wird der KIS dazu beitragen, dass die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht werden. Für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2014 wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung weiterhin mit Überschüssen gerechnet.

Entlastung der Werkleitung

Im Anhang zum Jahresabschluss, Punkt E (s. Anlage), wird ausgeführt: „Im Jahr 2008 war Herr Bernd Richter Werkleiter des Eigenbetriebes. Die ordentliche Bestellung von Herrn Richter erfolgte mit Beschluss der SVV vom 07. Mai 2008.“

Anlagen:

Schreiben Mdl vom 24. Januar 2011

Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 der Kommunale Immobilien Service (KIS) Potsdam



öffentlich

Betreff: Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymsnasium

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
22.03.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen		
30.03.2011	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der KIS-Werksleitung zur weiteren Begleitung des Bauvorhabens Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymsnasium der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. August 2011 einen Beirat einzurichten.

Der Beirat setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter, z. B. Elternbeirat), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet die weitere Projektrealisierung.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die energetische und brandschutztechnische Sanierung von Schulen ist ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der Lernqualität und Lernsicherheit in Schulen. Die qualitative Umsetzung ist in der Zusammenarbeit mit Partnern und dem KIS dabei bedeutsam. Die zukünftigen Nutzer, die Verantwortungsträger im Rahmen des Projektes und die politische Ebene sichern im Rahmen eines Gremiums die interdisziplinäre Informationsweitergabe ab und stärken damit das Vertrauen zwischen den Projektbeteiligten.



öffentlich

Betreff: Workshop Kommunalpolitiker

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Seminar für die Potsdamer Stadtverordneten zum Thema „Ziele und Kennzahlen in der doppischen Haushaltsführung“ zu veranstalten.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der Brandenburgischen Gemeindehaushaltsverordnung sind Kommunen durch § 13 Absatz 3 zur Einführung von Kennzahlen verpflichtet:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Um die aufgezählten Vorteile nach der Umstellung des Potsdamer Haushaltes auf Doppik auch entsprechend nutzen zu können, müssen die momentan Kennzahlen weiterentwickelt werden. Dazu ist es förderlich, den Stadtverordneten eine Möglichkeit zu bieten, sich mit Sinn und Möglichkeiten der Kennzahlen vertraut zu machen.

In Vorbereitung auf das nächste Haushaltsjahr soll das Seminar im 3. Quartal 2011 angeboten werden.



Betreff:
15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	15.04.2011
Eingang 902:	15.04.2011

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2009

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist verpflichtet, gemäß § 82 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) einen Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen in Form des Privatrechts und in Form von Eigenbetrieben zu erstellen. Nach § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) soll der Beteiligungsbericht insbesondere Angaben über die Rahmendaten des Unternehmens, die Analysedaten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie Angaben zu den Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

Der vorliegende 15. Beteiligungsbericht basiert auf den Jahresabschlüssen der städtischen Unternehmen und Beteiligungen zum 31. Dezember 2009.

Unter der DS 10/SVV/0133 wurde die Hinwirkung zur Offenlegung der Geschäftsführergehälter kommunaler Unternehmen beschlossen. Aufgrund des noch andauernden Abstimmungsprozesses kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Veröffentlichung vorgenommen werden.

Die von den Fraktionen gewünschten zusätzlichen Informationen werden, wie in den Vorjahren, in einem gesonderten hausinternen Bericht ausgewiesen. Dieser Bericht umfasst den vollständigen Lagebericht und die Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Er wird nach Veröffentlichung des 15. Beteiligungsberichtes an die Fraktionen ausgereicht.

Anlage:

15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam



Betreff:
Beteiligungskonzept "Gartenstadt Drewitz"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0879

Erstellungsdatum 02.05.2011

Eingang 902:

4/49

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.06.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Zwischenbericht zum Sachstand der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes für das Projekt „Gartenstadt Drewitz“ wird vorgelegt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Grundlage für die Finanzierung der einzelnen Elemente des Beteiligungsverfahrens für die städtischen Maßnahmen (Bestandteil des Beteiligungsverfahrens sind auch Elemente, die von Dritten finanziert bzw. unterstützt werden sollen.) stellt die Förderung im Rahmen der verfügbaren Förder- und Eigenmittel des Programms „Soziale Stadt“ für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Stern/Drewitz dar. Diese wird im Unterprodukt 5110604 in der Investitionsnummer 0749001110103 geplant:

Sofern die Beteiligungsinstrumente über den Zeitraum des Programms „Soziale Stadt“ (derzeit liegen Bescheide bis 2013 vor in noch nicht ausreichender Höhe) hinausreichen bzw. die Budgetgrenzen überschreiten, stehen gegenwärtig noch keine weiteren Finanzierungsquellen zur Verfügung.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

1. Anlass:

Mit Beschluss Nr. 10/SVV/0879 hat die SVV den Oberbürgermeister beauftragt, ein Werkstattverfahren unter Einbeziehung von Vertretern der Politik, des Stadtteilrates und Drewitzer Bürgern durchzuführen und ein Beteiligungskonzept vorzulegen. Das Werkstattverfahren soll einen Masterplan entwickeln, in dem die Elemente städtebauliche Entwicklung, Verkehr, Grün und Nutzungen für die künftige Entwicklung zusammengeführt werden. Darauf aufbauend sind die konkreten Einzelvorhaben gemeinsam festzulegen und deren Realisierung schrittweise vorzunehmen.

Die Entwicklung dieses Konzeptes hat in enger Wechselwirkung zum laufenden Werkstattverfahren zu erfolgen. Es waren ursprünglich drei Werkstatttermine und eine Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen. Die Ergebnisse des Verfahrens, insbesondere die Bürgerinformationsveranstaltung am 23.03.2011 haben gezeigt, dass ein vierter Werkstatttermin erforderlich ist und dabei die gewählten Bürgervertreter einzubeziehen sind. Da das Werkstattverfahren in dieser Weise fortgesetzt werden soll, wird hiermit ein Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand des Beteiligungskonzeptes gegeben.

2. Bisherige Elemente der Bürgerbeteiligung:

Die „Gartenstadt Drewitz“ ist in ihren Inhalten, bestärkt durch die dazu gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, als ein Projekt konzipiert, welches ausdrücklich die Bewohner in den Planungs- und Umsetzungsprozess aktiv einbindet. Im Verfahren der weiteren Projektentwicklung auf der Grundlage des prämierten Wettbewerbsbeitrags der ProPotsdam haben sich eine Vielzahl von Beteiligungselementen etabliert (siehe unten). Die bisher zum Teil kontroverse Diskussion über Ziele und Maßnahmen erfordert eine Bürgerbeteiligung, die sich auf eine breite Zustimmung stützt und nur über einen Prozess der schrittweisen Konsensbildung tragfähig wird.

- Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen (06.05.2011, 23.03.2011),
- Information, Einbeziehung und Mitwirkung des BürgerAktivs als Bürgerinitiative,
- Durchführung von verschiedenen „Thementischen“ zu inhaltlichen Schwerpunkten des Gartenstadtprojektes (Verkehr, Grün, soziale Infrastruktur),
- Teilnahme von Verwaltung und Fachplanern an Veranstaltungen Dritter (insbes. Bürgeraktiv – am 15.03.2011),
- Einbindung von BürgervertreterInnen in das Werkstattverfahren (ab 1. Werkstatttermin im Dezember 2010),
- Vorbereitung und Durchführung der 3. Werkstatt mit den vorläufigen KandidatInnen der künftigen Bürgervertretung (08.04./12.04.2011),
- Einleitung eines Briefwahlverfahrens zur Wahl einer Bürgervertretung in der Federführung des Stadtteilrates (Ergebnis Ende Mai / Anfang Juni),
- Information, Einbeziehung und Mitwirkung des Stadtteilrates „Stern/ Drewitz/ Kirchsteigfeld“ als durch die Stadtverordnetenversammlung legitimiertes Gremium,
- Installation einer virtuellen Informationsplattform: gartenstadt-drewitz.de,
- Installation einer räumlichen Informationsplattform – (ursprünglich: Projektraum, jetzt: Projektladen – Konrad-Wolf-Allee),
- aktuelle Planinformationen im Projektladen in Verbindung mit Fragebögen,
- Reflektion der Projektentwicklung in der Stadtteilzeitung,
- Teilnahme am Gartenstadtfest 2010 mit Beiträgen zum Gesamtkonzept, zur Stadtteilschule und zum Szenarienworkshop.

3. Zielgruppen der Bürgerbeteiligung, insbesondere in der Bürgervertretung

Mit einer differenzierten Information und Einbeziehung der nachfolgend dargestellten Gruppen, insbesondere mit einer aktiven Ansprache der Jugendlichen und der DrewitzerInnen mit Migrationshintergrund wird das Ziel verfolgt, eine paritätische Zusammensetzung in der

Bürgervertretung zu erreichen und unterschiedliche Sichten und Gewichtungen zu den Zielen und Maßnahmen des Gartenstadtprojektes widerzuspiegeln.

- wahlberechtigte Drewitzer Wohnbevölkerung,
- Drewitzer Jugendliche von 16 – 18 Jahren,
- Drewitzer BewohnerInnen ab 16 Jahren mit Migrationshintergrund,
- ansässige soziale Träger und Einrichtungen einschließlich Schulen,
- VertreterInnen ansässiger Gewerbeeinrichtungen.

4. Verstetigung der Beteiligungsinstrumente

Die Verstetigung der Beteiligungsinstrumente soll auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen erfolgen. Die einzelnen Elemente sollen aus dem Prozess heraus weiter optimiert stärker aufeinander bezogen werden. Neben den zentralen Elementen der Beteiligung (Stadtteilrat, Bürgervertretung) ist die Weiterführung und Weiterentwicklung der folgenden Bausteine vorgesehen:

- Vorbereitung und Durchführung der 4. Werkstatt mit der gewählten Bürgervertretung,
- Bürgerinformationsveranstaltungen (anlassbezogen),
- Ausbau der Internetplattform (interaktiv) in Zusammenarbeit mit dem Träger ProPotsdam/ Projektkommunikation Hagenau GmbH (laufend),
- Ausbau der Nutzung des Projektladens – Trägerschaft: Verein „Soziale Stadt Potsdam e.V.“ (laufend); perspektivisch ergänzende oder alternative Nutzung der Stadtteilschule,
- Durchführung von Ausstellungen (anlassbezogen),
- Stadtteilzeitung, Mitarbeit im Redaktionsteam bzw. durch eigene Beiträge (laufend),
- weitere Medienarbeit; Sonderveröffentlichungen, Flyer (anlassbezogen),
- Information, Einbeziehung und Mitwirkung des BürgerAktivs als Bürgerinitiative,
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung, der Wohnungsunternehmen und des Entwicklungsbeauftragten im Rahmen des in der Planung befindlichen Stadteifestes 2011.

Zentrale Akteure in der Beteiligung sind der durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits berufene Stadtteilrat mit den in der Geschäftsordnung definierten Aufgaben und die aus dem Gebiet heraus gewählte Bürgervertretung als aktive Vertretung der Interessen aller DrewitzerInnen im Planungsprozess. Die Bürgervertretung hat insbesondere das Recht und die Pflicht, sich umfassend über die Planung zu informieren und hierzu Stellungnahmen abzugeben und die Anregungen der DrewitzerInnen direkt an die Verwaltung zu geben, damit diese in die weitere Planung und die Vorbereitung der politischen Entscheidung einfließen können. Nach dem Aufruf des Stadtteilrates zur Wahl der Bürgervertretung erfolgt derzeit die Kandidatenaufstellung (in Ergänzung zu den bereits benannten Kandidaten), bis zum 27.05.2011 die Stimmabgabe und am 30.05.2011 die öffentliche Auszählung der Stimmen. Die genaue Verteilung der Kompetenzen zwischen den beiden Gremien bedarf ggf. der schrittweisen Konkretisierung im weiteren Prozess..

5. Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes

Die Vertiefung und Präzisierung des Beteiligungskonzeptes setzt ausgehend vom Auftrag der Stadtverordnetenversammlung eine breite Zusammenarbeit mit den namentlich benannten und gewählten BürgervertreterInnen voraus, um ein allseits akzeptiertes Konzept entwickeln zu können. Im Kern soll es darum gehen, gemeinsam mit den BewohnerInnen von Drewitz die wesentlichen Elemente des Projektes „Gartenstadt Drewitz“ weiter zu entwickeln und die schrittweise Umsetzung vorzubereiten. Dabei sollen auch Möglichkeiten geprüft werden, wie DrewitzerInnen unmittelbar Verantwortung für ihr Wohnumfeld übernehmen können (z.B. Patenschaften).

Um die erforderliche Qualität der Partizipation zu gewährleisten, bedürfen die o.g. Vorschläge für ein strukturiertes Teilnahmeverfahren der Legitimation durch die Drewitzer Bürgervertretung und den Stadtteilrat. Dem würden vorweg genommene bzw. neben dem Verfahren stehende Einzelelemente der Beteiligung zuwider laufen. Daher soll die Fortschreibung der Beteiligungselemente nach der Wahl der Bürgervertretung aus dem

laufenden Arbeitsprozess heraus durch die Akteure selbst und in der Diskussion mit ihnen erfolgen.



Betreff:
Beschlusskontrolle

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955

Erstellungsdatum	26.05.2011
Eingang 902:	26.05.2011

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Übersicht der seit Dezember 2009 gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die nicht rechtzeitig, nicht im ursprünglichen Sinne oder gar nicht umgesetzt werden können gemäß Anlage.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff: öffentlich
Sicherung des Sozialen Zentrums der Volkssolidarität "Suppenküche"

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0003

Erstellungsdatum 10.06.2011

Eingang 902:

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
29.06.2011	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Bürocontainer II, in dem neben Verwaltungseinheiten auch die „Suppenküche“ untergebracht ist, wird durch Bereiche der Verwaltung auch über das Jahr 2012 hinaus benötigt. Eine Aufgabe des Bürocontainers II ist somit vorerst nicht vorgesehen und angesichts einer noch in Vorbereitung befindlichen Entscheidung über eine Alternative für die ebenfalls betroffenen Büroeinheiten auch nicht möglich. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Kommunale Immobilien Service, den bisher bis Ende 2012 befristeten Vertrag mit der Volkssolidarität zunächst um weitere 5 Jahre zu verlängern. Damit ist der Standort dieser Einrichtung bis Ende 2017 gesichert.

In Abhängigkeit von den weiteren, perspektivischen Planungen für den Verwaltungscampus wird sich der KIS auch für den Zeitraum ab 2018 für einen angemessenen Standort für diese soziale Einrichtung bemühen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4